

## ÖFFENTLICHE BERICHTSVORLAGE

**Amt/Eigenbetrieb:**

Vorstandsbereich für Finanzen und interne Dienste

**Beteiligt:**

20 Fachbereich Finanzen und Controlling

**Betreff:**

Haushaltssanierungsplan des Doppelhaushalts 2012/2013

**Beratungsfolge:**

|            |                                     |
|------------|-------------------------------------|
| 26.04.2012 | Rat der Stadt Hagen                 |
| 02.05.2012 | Bezirksvertretung Hohenlimburg      |
| 09.05.2012 | Sport- und Freizeitausschuss        |
| 09.05.2012 | Bezirksvertretung Haspe             |
| 10.05.2012 | Haupt- und Finanzausschuss          |
| 15.05.2012 | Bezirksvertretung Hagen-Mitte       |
| 15.05.2012 | Sozialausschuss                     |
| 15.05.2012 | Bezirksvertretung Eilpe/Dahl        |
| 16.05.2012 | Kultur- und Weiterbildungsausschuss |
| 16.05.2012 | Umweltausschuss                     |
| 22.05.2012 | Schulausschuss                      |
| 22.05.2012 | Stadtentwicklungsausschuss          |
| 23.05.2012 | Jugendhilfeausschuss                |
| 23.05.2012 | Bezirksvertretung Hagen-Nord        |
| 14.06.2012 | Haupt- und Finanzausschuss          |
| 28.06.2012 | Haupt- und Finanzausschuss          |
| 28.06.2012 | Rat der Stadt Hagen                 |

**Beschlussfassung:**

Rat der Stadt Hagen

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat beschließt den als Anlage beigefügten Haushaltssanierungsplan.



## Kurzfassung

Die Kurzfassung entfällt!

## Begründung

Mit der Verabschiedung des Stärkungspaktgesetzes am 09.12.2011 stellt das Land in den Jahren 2011 bis 2020 Gemeinden in einer besonders schwierigen Haushaltssituation Konsolidierungshilfen zur Verfügung.

Das Gesetz unterscheidet zwischen einer pflichtigen und einer freiwilligen Teilnahme. Als pflichtig teilnehmende Gemeinden werden die Gemeinden angesehen, aus deren Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Jahr 2010 oder in der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2011 bis 2013 eine Überschuldungssituation ergibt.

Mit Bescheid vom 21.12.2011 wurde die Pflichtigkeit der Stadt Hagen festgestellt.

Eine Genehmigungsvoraussetzung für den Erhalt der Konsolidierungshilfe ist die Einhaltung eines Haushaltssanierungsplans, der den Haushaltsausgleich unter Einbeziehung der Konsolidierungshilfe zum nächst möglichen Zeitpunkt, spätestens jedoch ab dem Jahr 2016, darstellt.

Die Konsolidierungsmaßnahmen sind detailliert aufzuführen mit der Angabe des zu erwartenden Konsolidierungsbetrags sowie dem Zeitpunkt des Eintritts.

Bei der Erstellung des Haushaltssanierungsplanes wurde die Stadt Hagen durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) begleitet.

Der Haushaltssanierungsplan der Stadt Hagen besteht aus drei Teilen:

### I. Beschlossene Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes 2011

1. 1 Analyse der Haushaltssituation
1. 1.1 Beschlossene Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes 2011
1. 1.2 Geänderte Rechtslage in 2011
1. 2 Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen bis 2011, Stand Februar 2012
  1. 2. 1 Analyse der abgeschlossenen Maßnahmen
  1. 2. 2 Übernahme der offenen Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes 2011 in den Haushaltssanierungsplan 2012/2013
1. 3 Personalbericht
1. 4 Weitere Vorgehensweise zur Erreichung der Ziele nach dem Stärkungspaktgesetz
- 1.5 Maßnahmenblätter



**II. Neue Maßnahmen des Haushaltssanierungsplans 2012/2013**

2. 1 Voraussetzung für die Genehmigung des Haushaltssanierungsplans
2. 2 Fortschreibung der Analyse der Haushaltssituation
2. 3 Neue Maßnahmen des Haushaltssanierungsplans 2012/2013
2. 4 Fortsetzung des Personalberichts
2. 5 Weitere Vorgehensweise zur Erreichung der Ziele nach dem Stärkungspaktgesetz
2. 6 Maßnahmenblätter
2. 7 Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt

**III. Berechnung der Gesamtkonsolidierung und Erstellung der Projektionsrechnung**

- 3.1 Gesamtkonsolidierung
- 3.2 Projektionsrechnung

### Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

Es wird auf die Ausführungen in der Vorlage verwiesen.

|                                |  |
|--------------------------------|--|
| gez.                           | gez.                                   |
| Oberbürgermeister Jörg Dehm    | gez.                                   |
| Bei finanziellen Auswirkungen: | Christoph Gerbersmann<br>Stadtkämmerer |

## Verfügung / Unterschriften

### Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich \_\_\_\_\_

---

Oberbürgermeister

Gesehen:

---

Stadtkämmerer

---

Stadtsyndikus

---

Beigeordnete/r  
Die Betriebsleitung  
Gegenzeichen:

---

---

---

---

---

---

---

---

Amt/Eigenbetrieb:

20 Fachbereich Finanzen und Controlling

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: \_\_\_\_\_ Anzahl: \_\_\_\_\_

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---